

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/103/2016

Sicherheitskonzept Bergkirchweih - Geländeerneuerung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.02.2016	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 23, Amt 32, Amt 63

I. Antrag

Den Ausführungen in der Begründung wird zugestimmt. Die in den Planunterlagen dargestellten Geländer sollen entsprechend den Auflagen zum Bescheid für die Bergkirchweih erneuert und umgebaut werden. Die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 60.000 € sind bei Amt 23 für das Jahr 2016 vorhanden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß der Ergänzung der Festsetzung der Volksfeste und Kirchweihen der Stadt Erlangen zu Auflagen für die Erlanger Bergkirchweih 2015 vom 29.04.2015 müssen u. a. die baulichen Anlagen und die dem Verkehr dienenden nicht überbauten Flächen bebauter Grundstücke verkehrssicher sein (Art. 14 BayBO).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Hierzu sind geeignete ausgebildete Umwehungen (Geländer) anzubringen (Art. 36 BayBO). Diese müssen mittelfristig, d. h. in den kommenden 4 bis max. 5 Jahren mind. 1,10 m hoch und so ausgebildet sein, dass Kleinkinder das Überklettern nicht erleichtert wird. Zusätzlich müssen die Tische und Bänke einen Abstand von den Geländern von 1,0 m einhalten.

In einer ämterübergreifenden Ortsbesichtigung wurde ein Bedarf von ca. 1.250 m umzubauendes Geländer ermittelt, um die Auflagen des o.g. Bescheids einzuhalten. Zur Umsetzung der im Bescheid genannten Fristen sind in den kommenden Jahren jährlich mind. 200 – 300 m Geländer umzubauen. Die Haushaltsmittel sind entsprechend vorzusehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Als erste Maßnahme ist daher vor der Bergkirchweih 2016 beabsichtigt, oberhalb des Hübnerkellers sowie im Bereich der Sitzflächen gegenüber vom Hübnerkeller, vom Niklaskeller und vom Hofbräukeller die vorhandenen Holmgeländer gegen ein 1,10 m hohes Füllstabgeländer auszutauschen. Die Form und Ausgestaltung der Geländer wurde im Vorfeld mit den beteiligten Dienststellen und insbesondere mit der unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt und ist in dem beiliegenden Foto dargestellt.

Für die einzubauenden Geländer mit einer Länge von ca. 73 m und unter Berücksichtigung der erforderlichen Einzelfundamente ergeben sich gemäß einer groben Kostenannahme Investitionskosten einschließlich Planungskosten in Höhe von ca. 60.000 €.

Die Leistungen werden gemäß VOB beschränkt ausgeschrieben.

Die Maßnahme soll vor der Bergkirchweih 2016 abgeschlossen sein.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	60.000 €	bei IPNr.: 573.500
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 573.500
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-
vA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

01.02.2016, gez. Deuerling

Anlagen: **Lageplan (Anlage 1)**
Geländerstützwand Einzelfundament (Anlage 2)
Foto vom Geländer (Anlage 3)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
16.02.2016

Protokollvermerk:

Dem Beschlussantrag wird mit 12 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Herr Stadtrat Thaler spricht sich dafür aus, statt des geplanten 1 m-Abstandes der Tischreihen zu dem Geländer nur einen halben Meter Abstand vorzusehen.

Herr Weber wird diesen Vorschlag zur Prüfung an Referat III weitergeben.

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen in der Begründung wird zugestimmt. Die in den Planunterlagen dargestellten Geländer sollen entsprechend den Auflagen zum Bescheid für die Bergkirchweih erneuert und umgebaut werden. Die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 60.000 € sind bei Amt 23 für das Jahr 2016 vorhanden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Wening
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang